

**Amtliche Bekanntmachung
der Fachhochschule Südwestfalen
- Verkündungsblatt
der Fachhochschule Südwestfalen -**

Baarstraße 6, 58636 Iserlohn

Nr. 1143

Ausgabe und Tag der Veröffentlichung: 18.03.2022

**Vierte Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge Automotive (AM), Fertigungstechnik (FT),
Kunststofftechnik (KT), Mechatronik (MT) und
Produktentwicklung/Konstruktion (PK)
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 15. März 2022

Der Wortlaut wird im Folgenden bekannt gegeben:

Hinweis:

Nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Ordnung können nur unter den Voraussetzungen des § 12 Absatz 5 Hochschulgesetz NRW Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen Rechts der Hochschule geltend gemacht werden, ansonsten ist eine solche Rüge ausgeschlossen

**Vierte Ordnung
zur Änderung der Fachprüfungsordnung
für die Bachelorstudiengänge Automotive (AM), Fertigungstechnik (FT),
Kunststofftechnik (KT), Mechatronik (MT) und Produktentwicklung/Konstruktion (PK)
an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn**

vom 15. März 2022

Auf Grund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a), und des § 1 Absatz 1 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Südwestfalen, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Maschinenbau der Fachhochschule Südwestfalen die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Automotive, Fertigungstechnik, Kunststofftechnik, Mechatronik und Produktentwicklung/Konstruktion an der Fachhochschule Südwestfalen, Standort Iserlohn vom 20. Juni 2017 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 03.07.2017), zuletzt geändert durch Dritte Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung vom 29. September 2020 (Amtliche Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – vom 02.10.2020) wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Bezugnehmend auf § 14 Absatz 10 RPO müssen für die Zulassung

a) zu den planmäßig ab dem vierten Studiensemester angebotenen Modulprüfungen alle Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters bis auf eine Modulprüfung bestanden sein.

b) zu den planmäßig ab dem fünften Studiensemester angebotenen Modulprüfungen, außer in Wahlpflichtmodulen, in den Modulprüfungen des ersten und zweiten Fachsemesters 56 Leistungspunkte erbracht und die Modulprüfung „Technische Mechanik 2“ bestanden worden sein.“

2. In den Anlagen „2.2 Wahlpflichtmodule Studiengang Fertigungstechnik“ und „2.3 Wahlpflichtmodule Studiengang Kunststofftechnik“ wird das Modul „CAx Prozessketten“ umbenannt in „CAx-Anwendungen“.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tag nach Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in der Amtlichen Bekanntmachung der Fachhochschule Südwestfalen – Verkündungsblatt der Fachhochschule Südwestfalen – veröffentlicht.

Diese Ordnung wird nach Überprüfung durch das Rektorat der Fachhochschule Südwestfalen auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Maschinenbau vom 9. März 2022 erlassen.

Iserlohn, den 15. März 2022

Der Rektor
der Fachhochschule Südwestfalen



Professor Dr. Claus Schuster